



# Gemeinde Eberstadt

öffentlich

Sachbearbeiter: Stephan Franczak Bürgermeister  
Aktenzeichen: 106.4

Datum : 16.11.2020

## Beschlussvorlage Nr. 58/2020

**Betreff:** Überprüfung Lärmaktionsplan Eberstadt, Auslegung des Berichtsentwurfes

**Haushaltsstelle:**

**Haushaltsjahr:**

**Mittel vorhanden ?**

**Betrag:**

ja

nein

**Deckungsvorschlag:**

überplanmäßig

außerplanmäßig

**Bürgermeister:**

zur Kenntnis

zur Entscheidung

**Gemeinderat:**

zur Kenntnis

zur Entscheidung

.....

### Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Der Gemeinderat nimmt von dem bisherigen Ergebnis der Überprüfung des Lärmaktionsplan der Gemeinde Eberstadt Kenntnis.
- 2.) Der Entwurf des Berichts zur Überprüfung des Lärmaktionsplans wird vom 30.11. bis 01.01.2021 öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden auch die maßgebenden Träger öffentlicher Belange schriftlich beteiligt.

### Begründung:

#### **Überprüfung Lärmaktionsplan EBERSTADT**

#### **- Auslegung des Entwurfs des Berichts zur Überprüfung des Lärmaktionsplans**

##### **1. Ergebnisse der Lärm-Analyse**

Die Gemeinde Eberstadt hat im Mai 2018 einen Lärmaktionsplan erstellt. Der Geltungsbereich des Lärmaktionsplans umfasst die bebauten Bereiche an der Bundesautobahn A 81 und an der Landesstraße L 1036.

Nach § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432), ist alle 5 Jahre, spätestens jedoch im Jahr 2019 turnusmäßig eine Überprüfung des Lärmaktionsplans durchzuführen. Diese Überprüfung basiert auf der aktuellen Lärmkartierung des Landes Baden-Württemberg für die



# Gemeinde Eberstadt

Hauptverkehrsstraßen der Stufe 2 (Autobahnen, Bundes- und Landstraßen mit mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr) vom Dezember 2018.

Von den im Lärmaktionsplan festgelegten Maßnahmen wurden bisher folgende Maßnahmen umgesetzt:

## L 1036 (OD Hölzern):

- Förderung passiver Schallschutzmaßnahmen an besonders betroffenen Gebäuden

Potenziell förderfähig waren (sind) insgesamt 26 Gebäude an der Ortsdurchfahrt. Bei lediglich vier Zuschussanträgen wurde schließlich seitens des Landes Baden-Württemberg für drei Gebäude in Hölzern im Jahr 2019 ein Zuschuss für passive Schallschutzmaßnahmen gewährt. Die Abwicklung der Förderung erfolgte durch die Gemeindeverwaltung.

Die Analyse der aktuellen Lärmsituation ergab an den o.g. Straßenzügen nach wie vor teilweise hohe bis sehr hohe Lärmbelastungen. Herr Zimmermann vom gleichnamigen Ingenieurbüro aus Haßmersheim wird hierzu in der Sitzung detailliert vortragen, u.a. auch zu der sich seit einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom Juli 2018 grundlegend geänderten rechtlichen Grundlage der in einem Lärmaktionsplan festgelegten Lärminderungsmaßnahmen.

## **2. Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans**

Als Konsequenz aus der oben angeführten Lärm-Analyse ergeben sich keine Ergänzungen oder Änderungen an den verbleibenden Maßnahmen des Lärmaktionsplans:

- (1) Geschwindigkeitsbeschränkung auf der L 1036 in Eberstadt beidseits des Kreisverkehrs auf 50 km/h
- (2) Temporär befristete\* Geschwindigkeitsbeschränkung auf der L 1036 in der Ortsdurchfahrt Hölzern auf 30 km/h für alle Kraftfahrzeuge (\*: bis zur Umsetzung von Maßnahme (3))
- (3) Einbau eines lärm mindernden Fahrbahnbelags ( $D_{StrO} = -3 - 4 \text{ dB(A)}$ ) auf der L 1036 in der Ortsdurchfahrt Hölzern (als endgültige Lösung)
- (4) Einbau von geschwindigkeitsdämpfenden Mittellinien in der L 1036 in den beiden Ortseingangsbereichen von Hölzern
- (5) Installation einer zweiten „Blitzersäule“ an der L 1036 in der OD Hölzern

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch die Auslegung des Entwurfs zur Überprüfung des Lärmaktionsplans.

Der Entwurf des Berichts zur Überprüfung des Lärmaktionsplans ist als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage angeführt.